

## Gespräch mit DIHK Steuerfachleuten im November 2005



Das IHK Netzwerk Mittelstand in Kassel moniert, dass trotz der Senkung der Einkommenssteuer auf z. Zt. 42% für Personenunternehmen durch Erhöhung der Bemessungsgrundlage die Belastung höher ausfällt, als vor der Senkung der Steuersätze. Der Anstieg der Bemessungsgrundlage ist durch Maßnahmen, wie zum Beispiel die ungünstige Änderung der degressiven Abschreibung oder die Kappung der Halbjahresabschreibungsregelung begründet.

Das IHK Netzwerk Mittelstand Kassel übermittelte dem DIHK konkrete steuerpolitische Vorschläge. Auf Basis eines Gesprächs zwischen Herrn Alwin Altrichter, der sich als Unternehmer in der IHK-Region Kassel intensiv für das IHK-Netzwerk Mittelstand engagiert, und Herrn Alfons Kühn, dem Steuerexperten des DIHK wurden folgende Vorschläge zur Steuer- und Förderpolitik erarbeitet:

1. Begünstigung nicht entnommener Gewinne durch niedrigen Steuertarif! Abgehen von der Gewinnbesteuerung hin zur Besteuerung von Entnahmen.
2. Erträge aus der Bereitstellung von Beteiligungskapital an mittelständische Unternehmen (stille Gesellschaft) nur zu 50 Prozent der Steuerpflicht unterwerfen (analog Halbeinkünfteverfahren)!
3. Günstige Konditionen für Beteiligungskapital schaffen, welches an die Schaffung zusätzlicher Beschäftigung gekoppelt ist! Dabei aus den Erfahrungen mit dem fehlgeschlagenen Programm „Kapital für Arbeit“ lernen!
4. Die Regeln zur Abschreibung nicht weiter verschlechtern! So ist z.B. die degressive AfA (Absetzung für Abnutzung) nicht als Subvention zu werten, sondern als Spiegel des betriebswirtschaftlichen Wertverzehrs.
5. Erhöhung des Freibetrags sowie des Abschmelzungsbetrags / Wertabschlags bei der Betriebsaufgabe/-veräußerung und der erbschaft-/schenkungsteuerlichen Unternehmensnachfolge!
6. KfW-Förderinstrumente für Gründer so gestalten, dass junge Unternehmer in der Wachstumsphase nicht durch hohe Kapitaldienste (Zins+Tilgung) in Liquiditätsschwierigkeiten kommen!

Die Umsetzung ist anhand folgender Fragestellungen kritisch zu prüfen:

1. Sind die Vorschläge im Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und ordnungspolitisch gerechtfertigt?
2. Stehen die Vorschläge im Einklang mit Beschlüssen von Spitzengremien des DIHK (Präsidium, Vorstand, Vollversammlung)?
3. Wie sind im Kontext der derzeitigen politischen Großwetterlage die Umsetzungschancen?
4. Stehen (verfassungs)rechtliche Schranken der Umsetzung entgegen?
5. Sind die Vorschläge mit der Konsequenz einer starken Reglementierung tatsächlich gewünscht?

Veröffentlichung [www.mittelstand-kassel.de](http://www.mittelstand-kassel.de) 11/05

Redaktion: Brigitte Neugebauer, Dr. Marc Evers